

## Sponsoringvertrag

über Sponsoring-Maßnahmen, unser Reitturnier,  
die **Kreismeisterschaften Mülheim/ Oberhausen** betreffend,  
vom 28. April 2018 bis zum 1. Mai 2018.

zwischen

**Reit- und Fahrverein Hexbachtal e.V.**  
Gänseweg 80  
45475 Mülheim an der Ruhr

und

---

---

---

im folgenden Sponsor genannt

### §1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Unterstützung des Reitturniers  
des Reit und Fahrverein Hexbachtal e.V. vom 28. April 2018 bis 1. Mai 2018

### §2 Leistungen des Vertragspartners

- das Logo des Sponsors auf veranstaltungsbezogenen Publikationen wie Flyer, Plakate, etc
  - das Aufhängen von Bannern/ Bandenwerbung im Veranstaltungsbereich
  - Nennung des Sponsors bei Pressekontakten und während der Veranstaltung
  - Anzeige des Sponsors im Programmheft
  - Umbenennung der jeweilig übernommenen Prüfung auf den Namen des Sponsors
  - Vorlage einer nachvollziehbaren Dokumentation der erbrachten Leistungen
  - Zur Verfügung-stellen eines geeigneten Standortes für einen Stand/ Verkaufsstand
- 

### §3 Leistungen des Sponsors

Der Sponsor verpflichtet sich, für die von diesem Vertrag erfassten Leistungen  
des Vertragspartners einen Betrag in Höhe von

Euro \_\_\_\_\_

in Worten: \_\_\_\_\_ zu zahlen.

## **§ 4 Laufzeit**

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.  
Die Leistungspflichten beginnen am 28. April 2018 und enden am 1. Mai 2018

## **§ 5 Datenschutzklausel**

Im Zusammenhang mit der Dokumentation der Vorgänge zu Sponsoringzuwendungen werden die Daten über diesen Sponsoringvertrag vom Sponsor im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

## **§ 6 Rechtsnachfolge**

- 1) Jede Partei ist im Sinne der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jeweils mit Zustimmung der anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen.
- 2) Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- 3) In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten statt der Absätze 1 und 2 die gesetzlichen Bestimmungen.
- 4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

## **§7 Kündigung**

Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Grund fristlos zu kündigen. Die Kündigung muss innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigter, wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr aufliegende Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt.
- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen die gesetzlichen Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, verstoßen hat. Hierbei sind sich die Vertragsparteien im Hinblick auf die mit diesem Vertrag verfolgten Ziele einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes einen zur Kündigung berechtigten wichtigen Grund darstellt. Dem Sponsor steht überdies das recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu, wenn sich die Durchführung der Veranstaltung als undurchführbar erweist.

## **§ 8 Schlussbestimmung**

- 1) Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse dürfen auch nach Vertragsende weder verwertet, noch Dritten zugänglich gemacht werden. beide Seiten verpflichten sich, Stillschweigen bezüglich der Vertragsinhalte zu wahren.
- 2) Ergänzungen und/ oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.
- 3) Gerichtsstand für sämtliche aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Mülheim an der Ruhr.

## **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder Teilweise nichts rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll im Wege der Anpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt.

---

Ort/ Datum

---

Unterschrift Zeichnungsberechtigte/-er für den Reit- und Fahrverein Hexbachtal e.V.

---

Ort/ Datum

---

Unterschrift/-en Sponsor/ -en

## **Reit- und Fahrverein Hexbachtal e.V.**

Gänseweg 80 in 45475 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: 0208/ 7 14 98 Fax: 0208/ 7 14 98

[www.Reitstall-Lugge.de](http://www.Reitstall-Lugge.de)

1. Vorsitzender

**Hans Lugge**

mobil: 0171 649680

e-Mail: [Hans.Lugge@icloud.com](mailto:Hans.Lugge@icloud.com)

Steuernummer: 120/5701/0124 Vereinregister: VR 920